

KEINE SORGEN, VERANSTALTER.

Bereits ab
EUR 30,- pro
Veranstaltung!

Veranstalterhaftpflichtversicherung ImFest Umfassender Schutz für Veranstalter.

Ob Hochzeit, Ball, Zeltfest, Vereinsfeier oder eine andere Veranstaltung – wo gefeiert wird, kann schnell etwas passieren. Wussten Sie, dass Sie als Veranstalter für alle Schäden aus eigenem Verschulden und aus dem Verschulden Ihrer Hilfskräfte haften? Mit Ihrem gesamten Privatvermögen – ohne Limit. Eine Haftpflichtversicherung für Veranstalter ist daher nicht nur sinnvoll, sondern unbedingt empfehlenswert. In Oberösterreich ist sie sogar zum Teil gesetzlich vorgeschrieben.

Mit unserer Veranstalterhaftpflichtversicherung ImFest haben Sie jedenfalls Keine Sorgen. Diese schützt vor den finanziellen Folgen, wenn durch eine Unachtsamkeit ein Dritter zu Schaden kommt. Tipp: Die ImFest können Sie auch online abschließen: www.keinesorgen.at/ImFest

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Hoher Schutz und günstige Prämie
- Zahlung und Abwehr von Schadenersatzforderungen Dritter
- Versicherungssumme bis zu EUR 3.000.000,-
- Auch bequem online abschließbar
- Viele Deckungserweiterungen im Premium-Paket mitversichert, z. B. Straf-Rechtsschutz
- Kurzfristig abschließbar – gilt auf Wunsch bereits am nächsten Tag
- Prämienrabatt bei Wahl eines Selbstbehaltes



Veranstalterhaftpflichtversicherung ImFest

Umfassender Schutz für Veranstalter.

Was ist versichert?

Die Zahlung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen Dritter im Zusammenhang mit Ihrer Veranstaltung bis zur Höhe der jeweiligen Versicherungssumme.

Deckungsumfang	ImFest	ImFest Premium
Auf- und Abbauarbeiten	✓	✓
Bestand von Buden, Bühnen, Tribünen, Zelten, Beleuchtungsanlagen, Wegweisern, Werbetafeln, sanitären Anlagen	✓	✓
Bewirtung in Eigenregie	✓ (unentgeltliche Bewirtung)	✓ (entgeltliche Bewirtung)
Verwendung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten – auch bei teilweiser Fremdnutzung	✓	✓
Für den Veranstalter handelnde Personen	✓	✓
Regressforderungen bei Sachschäden an gemieteten Räumlichkeiten durch Feuer oder Leitungswasser	×	✓
Sachschäden durch Umweltstörung und Umweltsanierungskostenversicherung	×	✓
Strafrechtsschutz für Veranstalter	×	✓
Beaufsichtigte Hüpfburg	×	✓
Bewachte Garderobe	optional	optional

Bitte beachten Sie: Bestimmte Risikobereiche sind vom Versicherungsschutz ausgenommen, z. B. gemietete und geliehene bewegliche Sachen.

Wer ist versichert?

- Der Veranstalter als Versicherungsnehmer
- Für den Versicherungsnehmer handelnde Personen:
z. B. Angestellte oder freiwillige Mitarbeiter.

Welche Veranstaltungen sind versicherbar?

Hier ein kleiner Auszug versicherbarer Veranstaltungen:

- Maibaumaufstellen inkl. Fest
- Bälle
- Kulturveranstaltungen
- Konzerte
- Volksfeste

Alle versicherbaren und nicht versicherbaren Veranstaltungen finden Sie unter: www.keinesorgen.at/ImFest

Mit Selbstbehalt Prämie sparen

Ein Selbstbehalt von EUR 250,- je Versicherungsfall reduziert Ihre Prämie um 20 %. Die Mindestprämie beträgt jedoch EUR 30,-.

Versicherungspflicht in Oberösterreich

In Oberösterreich muss jede öffentliche Veranstaltung angemeldet, bewilligt oder angezeigt werden, sofern sie unter das OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetz fällt. Damit verbunden sind behördliche Auflagen, zum Beispiel der verpflichtende Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

So sind Sie im Falle des Falles geschützt

Ein Veranstaltungsgast stolpert über ein schlampig verlegtes Kabel und bricht sich das Bein. Er fordert von Ihnen als verantwortlicher Veranstalter Behandlungskosten, Verdienstentgang und Schmerzensgeld. Mit unserer ImFest haben Sie keine Sorgen und die Forderungen werden übernommen.

Haben Sie dazu noch Fragen? Ihr Keine Sorgen Berater ist gerne für Sie da. Nähere Infos auch auf www.keinesorgen.at oder unter +43 5 78 91-0.

Oberösterreichische
www.keinesorgen.at

